

# Protokollauszug

aus der  
23. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Groß Glienicke - Videokonferenz  
vom 18.05.2021

---

öffentlich

**Top 7.1    Bebauungsplan Nr. 19 "Ehemaliger Schießplatz" (OT Groß Glienicke), Erweiterung des räumlichen Geltungsbereichs und Aufstellung der Flächennutzungsplan-Änderung "Ehemaliger Schießplatz Groß Glienicke" (17/17)**

**21/SVV/0425  
ungeändert beschlossen**

Herr Sträter eröffnet den Tagesordnungspunkt, begrüßt Herrn Brinkkötter vom Bereich Verbindliche Bauleitplanung und übergibt diesem das Wort.

Herr Brinkkötter stellt die Beschlussvorlage anhand einer der Niederschrift beigefügten Präsentation vor und gibt aufgrund von Nachfragen der Ortsbeiratsmitglieder weiterführende Informationen.

Im Zuge der Erweiterung des räumlichen Geltungsbereiches könne geprüft werden, welche Möglichkeiten der Nutzung und Entwicklung mit den vorhandenen Gegebenheiten, insbesondere dem Landschaftsschutzgebiet, umsetzbar wären und welche ausgeschlossen seien. Die Erweiterung biete die Chance für einen planerischen Neustart. Es müsse jedoch der entsprechende Beschluss der Stadtverordnetenversammlung berücksichtigt werden. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten werde es 3 Teilkonzepte geben. Je eines für den nördlichen, südlichen und östlichen Teil des Gebietes.

Die zusätzlich anfallenden Planungskosten würden primär für die Überarbeitung und Neuanfertigung von diversen Gutachten benötigt werden.

Im Bereich der geplanten Kita und des Tierhofes vorhandene Altlasten im Erdreich müssten im Zuge der Entwicklung entfernt werden. Hierfür werde ein separates Gutachten angefertigt. Genauere Informationen könnten erst nach Abschluss des Gutachtens zur Verfügung gestellt werden.

Das anteilige Verhältnis zwischen Sport-, Freizeit- und Gewerbeflächen sowie dem Betrieb eines Integrationskindergartens sei festgelegt.

Fragen zu eventuellem Denkmalschutz der vorhandenen Bauten der ehemaligen Schießanlage könne Herr Brinkkötter aus dem Stegreif nicht beantworten, werde diese Informationen aber nachliefern.

Eine Prüfung des Denkmalschutzes werde jedoch im Zuge der weiteren Entwicklung noch erfolgen.

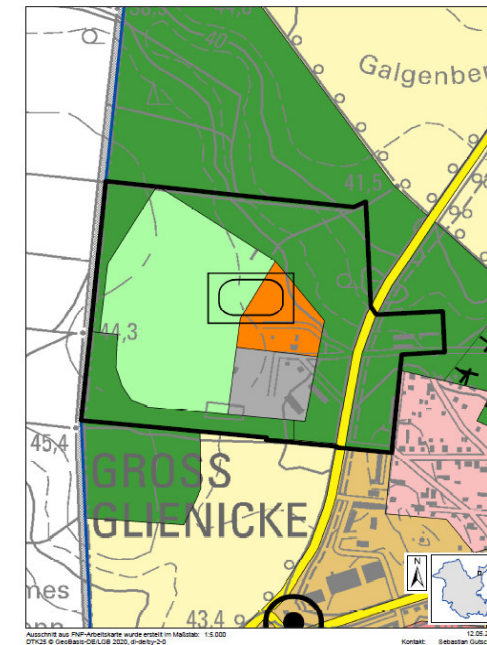
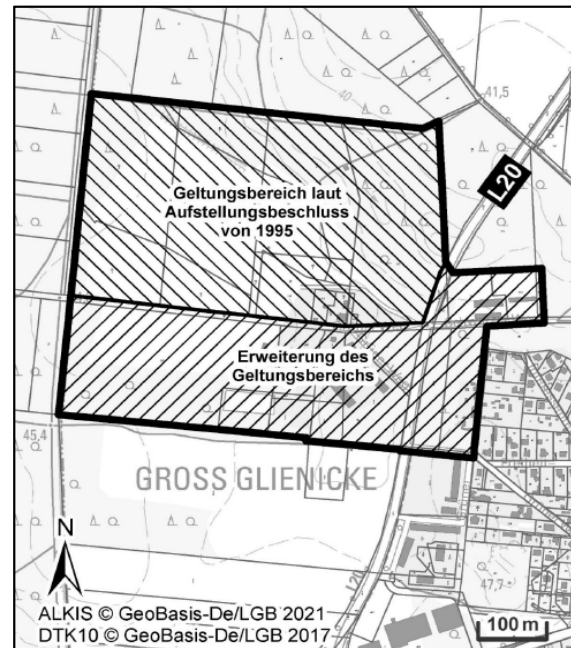
Im Anschluss wird die Drucksache zur Abstimmung gestellt.

Der **Ortsbeirat Groß Glienicke empfiehlt** der Stadtverordnetenversammlung, der DS 21/SVV/0425, **zuzustimmen**



## Beschlussvorlage DS Nr. 21/SVV/0425

Erweiterung des räumlichen Geltungsbereichs und Aufstellung der Flächennutzungsplan-Änderung „Ehemaliger Schießplatz Groß Glienicke“ (17/17)



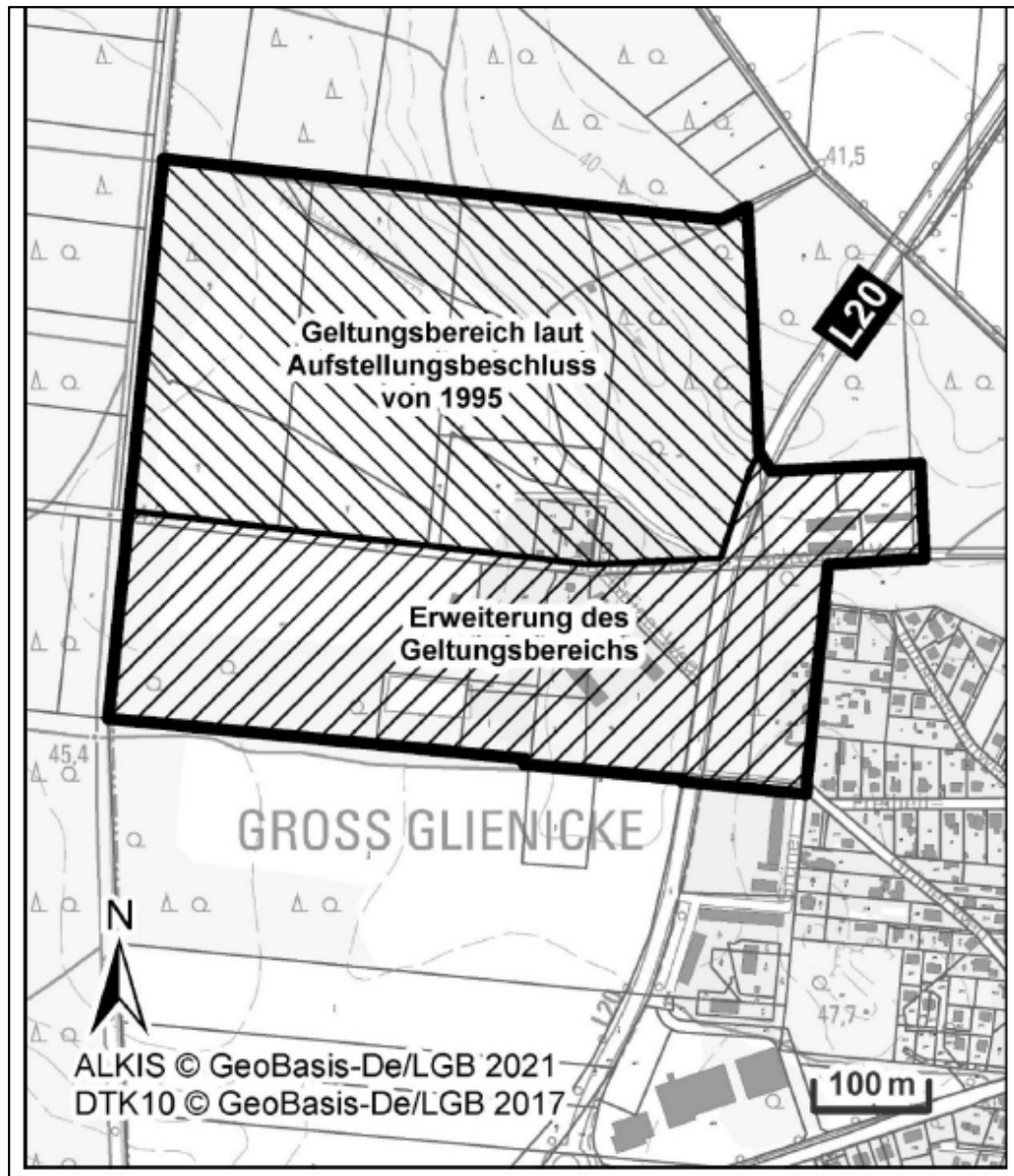
Bereich Verbindliche Bauleitplanung  
Fachbereich Stadtplanung

## Beratungsabfolge:

- 18.05.2021 Beratung im OBR GG
- 25.05.2021 Beratung im SBWL-Ausschuss
- 27.05.2021 Beratung im KUM-Ausschuss
- 02.06.2021 Beratung in der StVV







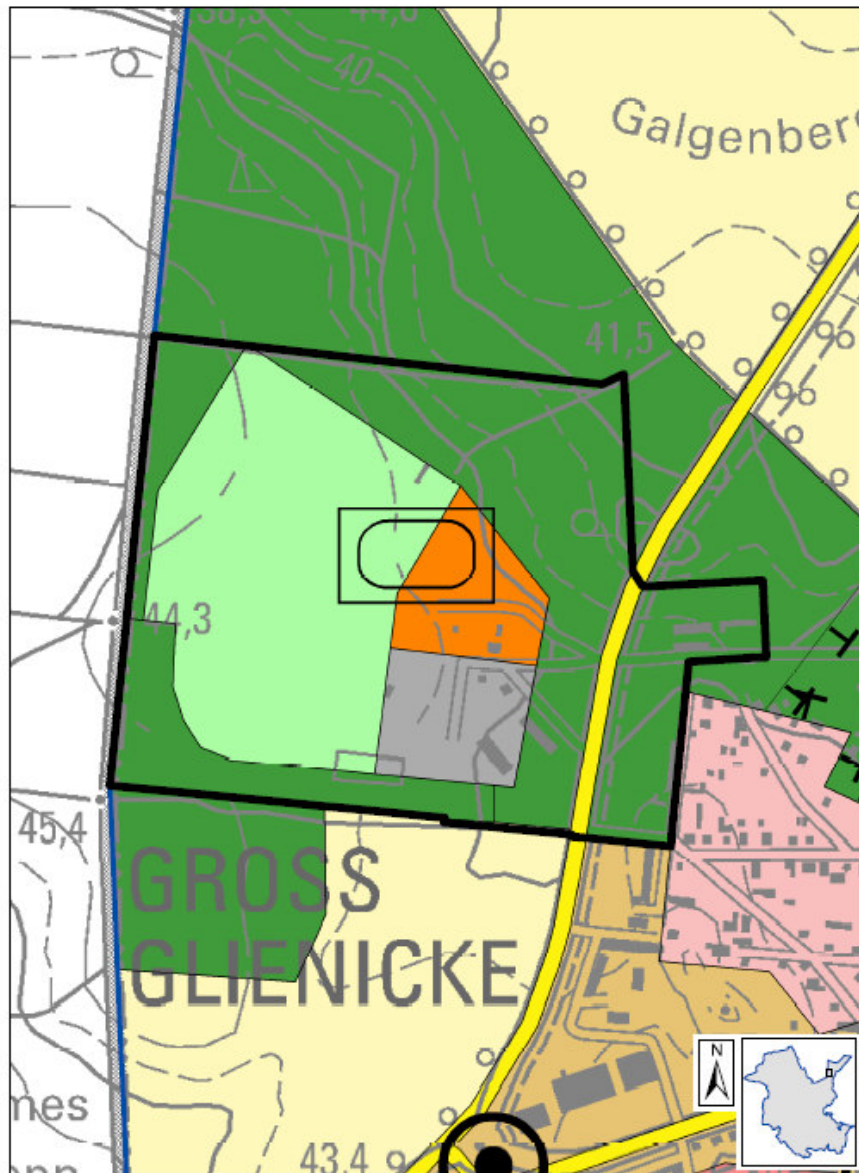
## Anlass:

- Sicherung von Flächen zur Ansiedlung von Sport-, Freizeit- und Gewerbenutzungen, Betrieb eines Integrationskindergartens mit Option eines Kinderbauernhofs sowie Herstellung Fuß- und Radwegeanbindung an die L 20
- Beschluss der SVV vom 19.08.2020 zur Einbeziehung der östlich der L 20 gelegenen Flurstücke (Kinderbauernhof) zur Regelung der im LSG „Königswald mit Havelseen und Seeburger Agrarlandschaft“ zu vereinbarenden Nutzungen

## Planungsziele:

- Sicherung der Flächen für die bestehende Motorrad-Biathlon-Anlage und weiterer bereits vorhandener Freizeitsportnutzungen im nördlichen Teilbereich
- Errichtung Sportanlage (Groß- u. Halbspielfeld, Mehrfeldhalle in Kombination mit Vereinsheim)
- Sicherung Standort Integrationskindergarten in Kombination mit Kinderbauernhof
- Herstellung einer multifunktionalen Freifläche für kommunale Veranstaltungen
- Sicherung bestehender gewerblicher Nutzungen an L 20 und zusätzliche Ansiedlung von kleinteiligem Gewerbe/Handwerk
- Verkehrserschließung
- Herstellung der planungsrechtl. Voraussetzungen für eine Vereinbarung mit im LSG zulässigen Nutzungen auf den Flurstücken 111, 115 und 116





Ausschnitt aus FNP-Arbeitskarte wurde erstellt im Maßstab: 1:5.000  
DTK25 © GeoBasis-DE/LGB 2020, dl-delby-2-0

12.05.2021  
Kontakt: Sebastian Gutschow

## Flächennutzungsplan-Änderung „Ehemaliger Schießplatz Groß Glienicke“ (17/17)

- Bebauungsplan lässt sich in Teilen nicht aus den Darstellungen des FNP entwickeln
- Parallel zum Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans wird der FNP geändert



## Nächste wesentliche Schritte im Verfahren:

- Abgrenzung und Einbindung des LSG; Bestimmung von verträglichen Nutzungen
- Fortschreibung der verkehrstechnischen Untersuchung (LSG)
- Klärung von Fragen des Immissionsschutzes
- Erarbeitung von Teilbereichskonzepten unter Berücksichtigung des Ganzen
- Einbindung und Abstimmung mit wichtigen Akteuren
- Angebot der gemeinsamen Erörterung mit dem OBR GG, der Verwaltung und beauftragtem Planer, sobald Konzepte vorliegen

## Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der räumliche Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 19 "Ehemaliger Schießplatz" ist nach § 9 Abs. 7 BauGB zu erweitern (gemäß Anlage 2), der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern.

